

Preisblatt

zu den **Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH**
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) - Erdgas

Preisstand: 1. Februar 2017			netto	brutto
1.	Netzanschlusskosten:			
1.1	Netzanschluss komplett bis 15 m Anschlusslänge	(Euro/Stück)	1.750,00	2.082,50
	Gutschrift Tiefbau im Grundstück in Eigenleistung	(Euro/Stück)	200,00	238,00
1.2	Netzanschlussstutzen komplett bis 5 m Anschlusslänge	(Euro/Stück)	1.250,00	1.487,50
1.3	Fertigstellung Netzanschluss ab Stutzen komplett bis 10 m	(Euro/Stück)	600,00	714,00
	Gutschrift Tiefbau im Grundstück in Eigenleistung	(Euro/Stück)	200,00	238,00
1.4	Mehrlänge komplett über den in Pos. 1.1 -1.3 angegebenen Anschlusslängen	(Euro/Meter)	47,00	55,93
	Mehrlänge ohne Tiefbau über den in Pos. 1.1 -1.3 angegebenen Anschlusslängen	(Euro/Meter)	13,00	15,47
1.5	Abtrennung des Netzanschlusses an der Versorgungsleitung	(Euro/Stück)	675,00	803,25
2.	Baukostenzuschuss für Niederdruck:			
2.1	Betrag pro kW Anschlussleistung	(Euro/kW)	16,00	19,04
3.	Inbetriebsetzungskosten:			
	Die Erstinbetriebnahme eines Netzanschlusses ist kostenfrei.			
3.1	Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses	(Euro)	86,00	102,34
4.	Kosten für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung:			
4.1	Unterbrechung des Netzanschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung) ⁽¹⁾	(Euro)	74,00	74,00
4.2	Wiederherstellung des Netzanschlusses / der Anschlussnutzung (Entsperrung)	(Euro)	86,00	102,34
4.3	vergeblicher Versuch Sperrung / Entsperrung	(Euro)	55,00	65,45
4.4	Vorbereitung einer Sperrung, anschließende Stornierung des Auftrags	(Euro)	30,00	35,70
5.	Mahnung:	(Euro)	5,00	5,00

Die im Preisblatt genannten Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %). Preise für Sperrung, Mahnung und Nachinkasso unterliegen für Anschlussnutzer nicht der Umsatzsteuer.

⁽¹⁾ Die Abrechnung einer Sperrung durch Trennung der Anschlussleitung erfolgt nach Aufwand.

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-erdgas-plauen.de

Erläuterungen zum Preisblatt:

Die Pos. 1.1 beinhaltet alle notwendigen Leistungen zur Einbindung an die Versorgungsleitung inklusive Baustellenabsperrrungen und Genehmigungen, die Montage der Netzanschlussleitung, inklusive Mauerdurchbruch, inklusive Errichtung der Endverschlussgarnituren im Gebäude unmittelbar hinter der Mauerdurchführung.

Die Pos. 1.2 beinhaltet alle notwendigen Leistungen zur Einbindung an die Versorgungsleitung inklusive Baustellenabsperrrungen und Genehmigungen, die Montage der Netzanschlussleitung bis max. 1 Meter nach der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Verkehrsraum.

Die Pos. 1.3 beinhaltet alle notwendigen Leistungen zur Fertigstellung des Netzanschlusses ab Netzanschlussstützen, die Montage der Netzanschlussleitung durch die Mauer, inklusive Mauerdurchbruch, inklusive Errichtung der Endverschlussgarnituren im Gebäude unmittelbar hinter der Mauerdurchführung.

Die Preise gelten für die angegebenen Anschlusslängen und alle Dimensionen des Netzanschlusses Gas bis DN 50 / OD 63 im Niederdruck. Darüber hinausgehende Anschlusslängen (bis zu einer maximalen Netzanschlusslänge von 50 Meter) werden entsprechend Pos. 1.4 berechnet.

Alle hiervon nicht erfassten Netzanschlüsse werden individuell kalkuliert.

Die Anschlusslänge wird gemessen von Straßenmitte entlang der Trasse bis zur Gebäudeaußenkante (Pos. 1.1) bzw. bis zum Stutzenende (Pos. 1.3).

Der Bauherr kann auf eigenen Wunsch die Tiefbauleistungen im nichtöffentlichen Bereich ausführen. Dazu gehören der Rohrgraben, das Öffnen des notwendigen Mauerdurchbruches mit allen Nebenleistungen und das ordnungsgemäße Wiederherstellen der Mauerisolierung. Die Gutschrift gemäß Pos. 1.1 und 1.3 gilt für Tiefbauarbeiten innerhalb der angegebenen Anschlusslänge. Die Mehrlängen werden entsprechend Pos. 1.4 berücksichtigt.

Bei Neuanschluss nichtunterkellertes Gebäude ist generell die Vorbereitung der Mediendurchführung bauseits im Umfang der Bodenplattenherstellung vorzusehen und somit grundsätzlich nicht im Leistungsumfang der Stadtwerke Erdgas Plauen enthalten. Die Ausführung ist vor Baubeginn mit der Stadtwerke Erdgas Plauen abzustimmen. Die Ansprechpartner sind im Internet unter www.stadtwerke-erdgas-plauen.de zu finden.

Es wird im Regelfall der ursprüngliche Zustand des Geländes wieder hergestellt. Besonderheiten in Form von Bewuchs, Ablagerungen und Sonstigem, welche von einer allgemeinen Bodenbeschaffenheit abweichen, sind mit den im Preisblatt dargestellten Leistungen nicht erfasst. Sie sind in den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV unter Ziffer 5. (7) geregelt.

Gemäß § 6 der NDAV hat der Anschlussnehmer die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Netzanschlusses zu schaffen.

Der Anschlussnehmer hat bei Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter die schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümer beizubringen.